

Tag des Dialogs zur Bildungspolitik der neuen Landesregierung

am 19. November 2011
in der Universität Stuttgart-Vaihingen, Pfaffenwaldring 9, 70569 Stuttgart

Workshop I: Beginn 13.30 Uhr / Ende 15.15 Uhr

„Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung - Möglichkeiten und verantwortungsvolle Entscheidung“

Fachreferentinnen:

MR´in Christa Engemann (Kultusministerium BW)
Gabriele von Kutzschenbach (Schulleiterin Grundschule am Hechinger Eck, Tübingen)

Moderation:

Silke Saalbach (LEB Grundschule - RP Tübingen)
Jürgen Tischer (LEB Grundschule - RP Karlsruhe)

Protokoll:

Petra Koemstedt (LEB Grundschule - RP Stuttgart)

Teilnehmerzahl:

Ca. 78 Personen

Der Beginn des Workshops verzögerte sich wegen der verlängerten Mittagspause auf 14.00 Uhr. Die Begrüßung der Anwesenden erfolgte durch Silke Saalbach und Jürgen Tischer. Dabei stellten sich auch die LEB-Mitglieder Silke Saalbach, Jürgen Tischer und Petra Koemstedt sowie die Fachreferentinnen Frau MR´in Engemann und Frau von Kutzschenbach vor.

Frau MR´in Engemann beschrieb nach der Begrüßung kurz das Drei-Säulen-Modell, das sie zuvor in ihrem Eröffnungsreferat präsentiert hat (siehe Anlage Power-Point-Präsentation?). Ziel der neuen Grundschulempfehlung ist demnach:

Stärkung der Beratungskompetenz und Stärkung der Elternrechte

In Planung sind regelmäßige, verbindliche Gespräche mit den Eltern: Das Kultusministerium denkt an ein Gespräch pro Schuljahr, allerdings ist der Landeselternbeirat der Meinung, dass ein Gespräch zu wenig ist. Die Entscheidung darüber ist jedoch noch nicht gefallen. Die Beratungskompetenz der Lehrer soll stärker geschult werden, vorgesehen sind dafür Fortbildungsangebote für die Lehrer/innen, ein Gesprächsmodell Eltern / Lehrer wie beim Gmünder Modell (wurde nicht näher beschrieben, Beschreibung Modell?) ist angedacht.

Frau MR´in Engemann wies darauf hin, dass man bei 2500 Grundschulen im Land nicht sofort „den Hebel umlegen kann“, sondern dass dieser Prozess entsprechend begleitet werden muss. Dafür werden Trainer ausgebildet, die die Schulen unterstützen sollen. Ziel ist, dass in Zukunft qualitativ hochwertige Gespräche in unverkrampfter Atmosphäre stattfinden sollen.

Frau von Kutzschenbach stellte kurz vor, wie dies an ihrer Schule bereits ausgeführt wird. (evtl. die Ausführungen von Frau von Kutzschenbach anfügen, im workshop wurde dieser Teil nur sehr kurz angeschnitten.)

Als Vorbild dienen nach Aussage von MR´in Engemann die Kindertageseinrichtungen, die in

diesem Punkt schon weiter sind. So sollen in Zukunft auch an den Grundschulen Dokumentationen, Beobachtungen und Portfolios Standard werden. Dies soll dadurch geschehen, dass die Lernentwicklung der Schüler beobachtet und dokumentiert wird und Eltern regelmäßig über die Entwicklung informiert werden. In Zukunft soll der Schwerpunkt der Beurteilung nicht mehr nur einseitig auf Deutsch und Mathematik liegen, sondern die Stärken der Kinder sollen mit in die Beurteilung einbezogen werden. „Liebe macht stark“ – nicht nur negative Rückmeldung sondern mehr positives Feedback.

Zur Kompetenz der Beratungslehrer gab es auch vorher bereits strenge Vorgaben des Landes. Auch bisher konnten Eltern, wenn sie mit einer Empfehlung nicht einverstanden waren, einen Beratungslehrer anfordern. MR´in Engemann wies darauf hin, dass dies in der Vergangenheit nicht immer von den Eltern genutzt wurde und vermutete, dass es evtl. an fehlender Information lag. Dem Kultusministerium ist im Hinblick auf die Kompetenz der Beratungslehrer wichtig, dass diese in Zukunft noch weiter ausgebaut wird. Auch bei der Orientierungsstufe war es bisher so, dass es die Möglichkeit gab, Beratungslehrer anzufordern, dies aber in der Vergangenheit nicht sehr häufig genutzt wurde. Ab sofort stehen den Schulen genügend Beratungslehrer zur Verfügung.

Frau MR´in Engemann erklärte daraufhin das Anmeldeformular für Beratungsgespräche.

Jürgen Tischer wies alle Teilnehmer darauf hin, dass für den Fall, dass Fragen aus Zeitgründen nicht beantwortet werden können, Fragebögen ausliegen, auf die man Fragen an das Kultusministerium richten kann. Diese werden später beantwortet und auf SiB veröffentlicht.

In der anschließenden Fragerunde wurde Folgendes besprochen:

Hinsichtlich des Termins 10. Mai und der Fragestellung, was bei einem größeren Zulauf an Realschulen und Gymnasien passiert, wurde von Frau MR´in Engemann Folgendes geantwortet. Aufnahmetest wird es nicht geben. Es muss geprüft werden, wie es mit den Kapazitäten der Standorte aussieht. Daher ist keine pauschale Antwort möglich. Für die Schulträger und kommunalen Landesverbände ist wichtig, dass, wenn die Hauptanmeldungen gelaufen sind, sie engen Kontakt zu den staatlichen Schulämtern haben, um gemeinsam Lösungen zu finden. MR´in Engemann wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass man sich an den Zahlen in anderen Bundesländern orientiert hat und diese als Vergleichszahlen zugrunde gelegt wurden. Es ist also keineswegs so, dass ohne Hintergrundzahlen gearbeitet wurde. In anderen Bundesländern entstand durch den Wegfall der Grundschulempfehlung nicht „der große run“. Man vertraut außerdem auf die Kompetenz der Eltern, die ihr Kind gut kennen und zum überwiegenden Teil verantwortungsbewusst eine Entscheidung treffen. Wichtig für die Eltern ist allerdings, dass zwar ein Anspruch auf die Schulart, aber nicht auf die Wunschschule besteht. Man muss zunächst die Entwicklung abwarten und entsprechend der Situation vor Ort handeln. Das kann, wenn es nicht anders geht, manchmal auf Containerlösungen hinauslaufen, wie es an manchen Standorten bereits geschieht. Der Schulträger muss eine Lösung finden.

Zur Zeitschiene antwortete sie, dass Beratungslehrkräfte sofort zur Verfügung stehen. Im Frühjahr steht pro Schulamt ein Trainer zur Verfügung, der eine Gruppe von ca. 20 Lehrern betreut, die Zeitschiene hängt von der Finanzierung ab.

Zudem ist ein Stichtag nötig, weil für Eltern, die ein Kind an einer Schule angemeldet haben, falls diese noch ein Beratungsgespräch wünschen, ein Zeitpuffer vorhanden sein muss, um dieses Angebot anzunehmen. Für die Schulen muss die Organisation des neuen Schuljahrs gewährleistet sein.

Des Weiteren wurde gefragt, ob die Schulträger auf die Lösung dieser Aufgabe überhaupt vorbereitet sind. Die Lösung mit den Containern wurde von einem Großteil der Teilnehmer

kritisch gesehen. Zudem wurde sich nach verlässlichen Prognosen erkundigt, die die Lehrkräfte in die Lage versetzt, die womöglich steigenden Schülerzahlen bewältigen zu können. Ebenso wurden Regularien an Schulen und Feedback an die Eltern für richtig erachtet, ob die Entscheidung für eine Schulart richtig war.

Frau MR´in Engemann antwortete darauf, dass die Aufgabe des Schulträgers in der Frage der Zuständigkeit eindeutig festgelegt ist. Zudem wies sie erneut darauf hin, dass man sich bei den Übergangszahlen an anderen Bundesländern orientiert hat. Sie stimmte zu, dass es natürlich im ländlichen Raum Unterschiede geben kann.

Jürgen Raff vom staatlichen Schulamt Albstadt merkte an, dass die Situation entstehen kann, dass Klassen ausgelagert werden. Es kann zu Verschiebungen kommen, z.B., dass es keine zwei Werkrealschulklassen mehr gibt, sondern eine, daraus folgt z.B. ein frei werdendes Klassenzimmer. Die Lehrer folgen den Schülern, nicht umgekehrt. Es besteht ein guter Austausch zwischen Werkrealschule und Realschulen und es besteht ein großes Vertrauen in die Schulträger.

Frau von Kutzschenbach führte dazu aus, dass sie eine Prognose für schwierig hält, betonte aber, dass allen Städten in Baden-Württemberg sich der Probleme bewusst sind, z.B. Tübingen arbeitet bereits mit Containern. Außerdem arbeitet Tübingen mit einer so genannten „Schülerstromlenkung“. Zur Größe der Eingangsklassen sagte sie, dass Schulen Kinder auch dann aufnehmen müssen, wenn dadurch große Klassen entstehen. Darüber sind alle verantwortlichen Beteiligten ausreichend informiert, dabei handelt es sich um eine Finanzierungssache.

Es wurde ebenfalls angeführt, dass Hauptschulen und Werkrealschulen bewegt, wie viele Kinder werden an dieser Schulart bleiben. Es wird eine massive Schrumpfung befürchtet.

Frau von Kutzschenbach erläuterte dazu, dass man darüber nachdenken muss, was passiert, wenn man zu viele oder zu wenige Schüler hat. Dafür ist allerdings nicht das Kultusministerium zuständig, sondern dieser Teil muss klar mit den Städten und Gemeinden verhandelt werden.

Jürgen Tischer merkte zum Thema Containerlösung an, dass der Markt für Container derzeit leer gefegt ist.

Frau MR´in Engemann antwortete darauf, dass es nicht so ist, dass die Schulen keinen Plan haben. In den Städten gibt es Schulentwicklungsplanungen (als Beispiel wurde die Stadt Stuttgart benannt). Ein Rückgang der Schülerzahlen wird in Zukunft insgesamt unterschiedliche Lösungswege ergeben. Das KM geht davon aus, dass auch andere Städte und Gemeinden dies so handhaben (Schulentwicklungsplanung). Allerdings müssen diese Planungen nicht an das KM zurückgemeldet werden.

Frau von Kutzschenbach bemerkte zur feedback-Kultur, dass dies die Schulen sehr beschäftigt. Ziel ist eine stärkeorientierte Bildungsbiografie. Kritik übte sie daran, dass es zunächst ein Talentportfolio gibt, was mit viel Zeit und Mühe zusammengetragen wird, beim Übergang von der Grundschule dann aber keine Informationen an die aufnehmende Schule weitergegeben werden dürfen. Lehrer empfinden dies als Zeichen des Misstrauens gegenüber ihrer Arbeit. Ebenfalls kritisch betrachtete sie, dass von den weiterführenden Schulen keine Rückmeldung gegeben werden darf, wie sich die Schüler auf der jeweiligen Schule entwickeln. Besonders von Lehrern der Klassen fünf bis sechs wird dies als Absprechen von Kompetenz empfunden. Direkte Kritik richtete sie in diesem Zusammenhang an den LEB, der dieses Vorgehen gewünscht hat. Ihrer Meinung nach wird durch diese Vorgabe ein guter Übergang untergraben.

Silke Saalbach stellte klar, dass der LEB diese Forderung stellt, weil durch die Vorlage von

Noten womöglich ein Kind von vornherein stigmatisiert wird und ein guter Start dadurch verhindert wird. Dies will der LEB verhindern.

Frau MR´in Engemann antwortete auf den Einwand, dass zur Einführung neuer Regularien im Bildungssystem eine gute Information der beteiligten Institutionen erforderlich ist, dass sie der Überzeugung ist, dass durch die feedback-Kultur das Verständnis füreinander wachsen wird. Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Schulen werden ausgebaut, dies führt zu besserer Qualität. Ganz klar ist für das KM, dass über einzelne Kinder aus Datenschutzgründen nur geredet werden darf, wenn die Eltern damit einverstanden sind. Hier findet klar eine Stärkung der Elternrechte statt. Natürlich muss man in Ausnahmefällen sehen, wie man vorgehen kann. Der Datenschutz hat bei der Einbringung des Gesetzes zu diesem Thema eindeutig Stellung bezogen. Datensammeln ist nicht erwünscht. Es wird auch in Zukunft nicht verboten sein, Dinge zu besprechen, aber es muss auf einer vertrauensvollen Basis stattfinden. Schulen müssen in dieser Beziehung ein Stück weit umlernen.

Frau MR´in Engemann erläuterte auf die Frage, ob das in der Präsentation vorgestellte Formular das verbindliche Formular ist, dass bisher unterschiedliche Entwürfe bestanden und sie für ihre Präsentation den aktuellsten Entwurf benutzt hat.

Ein Teilnehmer stellte daraufhin die Frage, wie an den Schulen das bisherige Leistungsniveau gewährleistet werden soll? Bisher fehlen an vielen Schulen (Beispiel Realschulen) die Lehrer. Zudem wurde angeführt, dass von Seiten der Lehrer vielerorts Enttäuschung herrscht, weil die Kooperationskultur durchbrochen wurde. An den Schulen bestünden seiner Erfahrung nach große Unterschiede, wie vorgegangen wird. Dem Teilnehmer sind Schulen bekannt, bei denen die Kooperationsgespräche abgebrochen wurden, dies wurde mit dem Datenschutz begründet. Der Teilnehmer bedauert, dass es keine eindeutige Regelung geben soll. Seine Anregung ist, dass die Kooperation eine verbindliche Struktur bekommen soll.

Frau MR´in Engemann entgegnete darauf, dass gleichschrittiges Lernen schon in der Grundschule schwierig ist und eine große Herausforderung darstellt. Die Lösung wäre mehr Lehrerstunden und der Ausbau der Fachkompetenz. Dabei garantiert ein minimaler Einstieg aber kein gleichschrittiges Lernen. Als Beispiel fügte sie an: 5 Lerngruppen / Erko / 100 Deputatsstunden jährlich für die Entwicklung / Lerncoaching in heterogenen Gruppen. Dafür seien die Lehrer nicht ausgebildet (Frau von Kutzschenbach). Frau von Kutzschenbach vermutete, dass viele Kollegen anfangen werden sich fortzubilden, dass es aber sehr langsam voran gehen wird. Die Frage stellt sich, wie viel Zeit haben die Schulen dafür und wo bleibt die Entlastung für die Lehrer?

Frau MR´in Engemann erklärte, dass Kooperationstreffen bei einzelnen Kindern, wenn die Eltern zustimmen, abgedeckt sind. Die Hürden sind zukünftig nicht mehr so hoch. Dies steht auch in den Kooperationsvereinbarungen. Frau MR´in Engemann wies im Hinblick auf den Koalitionsvertrag darauf hin, dass man nicht erwarten kann, dass innerhalb eines halben Jahres alle kritischen Punkte einschließlich der Ressourcenfrage ausgeräumt werden können. Ziel ist, die Verbindlichkeit langfristig durchzusetzen, die Frage wird sein, ab welchem Zeitpunkt dies möglich ist. Hinweis, dass die Kindergartenkooperation bisher auch nicht personell ausgestattet war. Dies aber ab nächstem Jahr geschehen soll. Es kann nicht alles sofort durchgesetzt werden, dies ist auch abhängig vom Haushalt. Frau MR´in Engemann zeigte sich zuversichtlich, dass gemeinsam Lösungen gefunden werden.

Ein Teilnehmer zweifelte, dass eine vernünftige Abschätzung der Schülerströme nicht möglich sein soll. Untersuchungen zeigen, dass der Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung zu größerer Ungerechtigkeit führt. Höhere soziale Schichten setzen sich womöglich bei den Gymnasien durch. Wunderte sich außerdem, welches Lehrerbild hinter dem Misstrauen steckt? Für Lehrer ist Vorwissen über die Schüler nötig, um gezielt

fördern zu können.

Eine andere Teilnehmerin erkundigte sich nach dem Prozedere bei der Schulanmeldung? Muss dies möglichst schnell gehen, weil sonst möglicherweise die Plätze an der entsprechenden Schulart bereits voll sind? Müssen alle Kinder an der gewünschten Schule angenommen werden?

Frau von Kutzschenbach antwortete darauf, die Schulen sammeln zunächst alle Anmeldungen. Erst ab einem bestimmten Termin werden die Anmeldungen zusammengezählt und ausgewertet. Es ist deshalb keine Eile geboten. Wenn sehr viele Anmeldungen vorliegen, wird nach einem bestimmten Kriterienkatalog vorgegangen, z.B. wo ist der Wohnort des Kindes. Die Schulen sind verpflichtet, alle Kinder aufzunehmen. Notfalls müssen neue Klassen gebildet werden. Es ist nicht auszuschließen, dass manche Hauptschule keine oder wenig Anmeldungen hat.

Frau MR´in Engemann erläuterte, wissenschaftliche Untersuchungen waren Thema im Bildungsausschuss und im Plenarsaal. Nicht alle Untersuchungen stützen die von dem Teilnehmer genannte These. Die Parlamentarier haben sich ausführlich mit diesen Studien befasst. Die Mehrheit entschied sich für die Änderung, aber natürlich waren nicht alle einer Meinung. Es gab jedoch bei diesem Thema eine gute, konstruktive Debatte.

Ein Teilnehmer regte an, solche Informationen zukünftig ins Netz zu stellen.

Jürgen Tischer merkte zum Thema „Lehrerbild“ an, dass beim LEB immer wieder Beschwerden von Eltern eingehen und dass es in dieser Hinsicht nicht nur positives zu berichten gibt.

Ein weiterer Teilnehmer fragte nach dem „worst-case-Szenario“ des KM? Werden Lehrer „verschoben“, um große Nachfrage bei der Realschule oder im Gymnasium abzudecken? Zudem wurde sich danach erkundigt, wie die Städte und Gemeinden die Änderungen stemmen sollen, die evtl. bereits finanziell angeschlagen oder womöglich pleite sind? Des Weiteren wurde bei einer Teilnehmerin die Information weitergegeben, dass Klassen wiederholt werden können und dass man zwei Jahre verbindlich an der gewählten Schulart bleiben muss.

Frau MR´in Engemann erklärte dazu, dass die 4. Grundschulklasse wiederholt werden kann, dies wurde in der Versetzungsordnung geändert. Es stimmt nicht, dass man zwei Jahre verbindlich an einer Schule bleiben muss.

Frau von Kutzschenbach erklärte, dass es im Gespräch war, dass ein Kind, welches in der weiterführenden Schule zweimal das Versetzungsziel nicht schafft, die Schule verlassen muss. Sie vermutete, dass dies womöglich missverständlich ausgedrückt wurde?

Frau MR´in Engemann war der Meinung, dass Eltern auch in Zukunft verantwortungsvoll entscheiden werden. Es gab auch in der Vergangenheit Eltern, die ihr Kind trotz Empfehlung für Gymnasium oder Realschule an einer anderen Schulart angemeldet haben. Auf die Frage, wie mit evtl. größeren Schülerzahlen umgegangen wird, wurde ausgeführt, dass in der jetzigen Verwaltungsvorschrift bereits festgelegt ist, dass es Fördermaßnahmen gibt. Zukünftig sollen in Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen dafür Förderklassen mit mind. 8 und max. 16 Schülern angeboten werden. Wichtig ist auch, dass Eltern im Zweifel die Beratungslehrkräfte in Anspruch nehmen sollten. Natürlich gibt es auch in Zukunft die Möglichkeit der Abschulung, wenn ein Kind unglücklich oder überfordert ist.

Zur Frage der finanziellen Ausstattung der Städte/Gemeinden sagte Frau MR´in Engemann, dass es natürlich bei der finanziellen Ausstattung Unterschiede gibt. Herr Raff warf dazu ein, dass sich nicht die Anzahl der Schüler ändert, sondern die Schülerverteilung. Von Raumschaft zu Raumschaft wird sich dies anders darstellen. Frau MR´in Engemann entgegnete, dass es kein Aushilfsprogramm für finanziell schlecht gestellte Gemeinden und Städte gibt.

Ein anderer Teilnehmer erkundigte sich nach der neuen Versetzungsordnung? Wie sind die Schulleiter und Lehrer informiert? Man hat das Gefühl, die Lehrer haben keine Ahnung. Eine Teilnehmerin fragte, was mit einer Hauptschule geschieht, wenn diese keine Anmeldungen mehr hat? Wird die Schule dann geschlossen? Und was geschieht, wenn Kinder, die die Realschule nicht schaffen, wieder abgeschult werden und dann womöglich keine Hauptschule mehr am Ort ist?

Frau MR`in Engemann antwortete zur Informationspolitik, dass Information das A und O ist, aber es müssen parlamentarische Verfahren durchlaufen werden, um Gesetze zu ändern. Anhörungen dauern über Wochen, erst wenn der Gesetzentwurf zweimal abgestimmt ist und im Gesetzblatt veröffentlicht ist, ist die Verbindlichkeit hergestellt. Das dauert und deshalb ist die Information so schwierig. Das Kultusministerium wollte aber auch für die jetzigen 4. Klassen diese Möglichkeit eröffnen, das ist die Schwierigkeit. Zu den Hauptschulen führte sie aus, dass in so einem Fall man dann schauen müsste, welche Schule als nächstes in Frage kommt.

Jürgen Tischer vertrat die Ansicht, dass gerade für solche Schulstandorte die Gemeinschaftsschule eine Chance sein sollte, den Schulstandort zu halten.

Frau von Kutzschenbach vertrat die Meinung, „wo Menschen arbeiten, passieren Fehler. Je früher man miteinander spricht, desto früher kann man gemeinsam Lösungen finden. Es lässt sich vieles im Gespräch klären. Zwei Gespräche wären schön, aber es kostet jeden Lehrer dann mind. 50 Zusatzstunden.“

Ende des Workshops.

Fazit: Die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung stellt eine Stärkung der Elternrechte dar. Wichtig ist dabei, dass die Eltern verantwortungsvoll zum Wohle der Kinder entscheiden, wie das bereits in der Vergangenheit in den meisten Fällen geschah. Es eröffnen sich durch die Neuerung Möglichkeiten der vertrauensvollen Zusammenarbeit und Mitwirkung zwischen Schule und Elternhaus. Der Landeselternbeirat begrüßt die Änderung ausdrücklich.

Protokoll:

gez. Petra Koemstedt

Leitung Workshop:

gez. Silke Saalbach

gez. Jürgen Tischer